



Verein zur Förderung der Grundschule  
Esborn/Albringhausen e.V.  
Albringhauser Str. 136  
58300 Wetter  
Tel.: 02335/70083

Verein zur Förderung der GS Esborn e.V. • Albringhauser Str. 136 • 58300 Wetter

## Betreuungsvereinbarung 13 Plus (13.00 bis 16.00 Uhr)

Zwischen dem Verein zur Förderung der Grundschule Esborn/Albringhausen e.V.

Geschäftsanschrift: Albringhauser Str. 136

1. Vorsitzende: Pascale Woeste

und den Eltern/Erziehungsberechtigten

---

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

---

Straße \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

wird folgende Betreuungsvereinbarung geschlossen:

1. Ab dem \_\_\_\_\_ wird folgendes Kind/werden folgende Kinder in die Betreuungsgruppe der GGS Esborn aufgenommen:

Kind 1 \_\_\_\_\_  
Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

Kind 2 \_\_\_\_\_  
Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

Kind 3 \_\_\_\_\_  
Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben hiermit verbindlich das/die o.g. Kind/er angemeldet und verpflichten sich zu einer Mitgliedschaft im Förderverein der Grundschule.

**Wichtig:**

Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung erworben. Sie verpflichtet zur Zahlung des jährlichen Beitrages in Höhe von mindestens 12,00 EUR auf das **Spendenkonto** des Vereins (IBAN: DE59452514800001098979, BIC: WELADED1WET, Stadtparkasse Wetter). Der Beitrag ist im Voraus zum jeweils 01.09. eines Jahres fällig. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung ist möglich. Der Mitgliedsbeitrag ist gemäß §5 Abs.1 Nr.9 KStG steuerabzugsfähig.

2. Der Förderverein behält sich den Rücktritt von diesem Vertrag vor, falls zu Beginn des Schuljahres festgestellt wird, dass die Betreuungsmaßnahme nicht kostendeckend durchgeführt werden kann. Die Ausübung des Rücktrittsrechts erfolgt durch schriftliche Erklärung des Fördervereins gegenüber den Eltern/Erziehungsberechtigten.

1. Vorsitzende: Frau Pascale Woeste • Südstraße 5 • 58300 Wetter  
2. Vorsitzende: Frau Christine Kalthaus • Im Sandberg 35a • 58300 Wetter

Die Erklärung hat rechtzeitig zu Beginn des Schuljahres zu erfolgen. Im Falle des Rücktritts entfaltet diese Vereinbarung keinerlei Rechtswirkungen.

3. Diese Vereinbarung gilt jeweils für die Dauer eines Schuljahres. Erfolgt bis spätestens drei Wochen nach Beginn des Schuljahres keine Kündigung, verlängert sich die Vereinbarung bis zum Ende des laufenden Schuljahres.
4. Der Förderverein verpflichtet sich, die Betreuung und Beaufsichtigung des Kindes/der Kinder während der Zeit **von 13.00 bis 16.00 Uhr** zu gewährleisten. Hiervon abweichende Regelungen bedürfen der Einzelabsprache. Die Eltern verpflichten sich, ihr/e Kind/er bei den Betreuungskräften abzumelden, wenn es an den vereinbarten Tagen nicht erscheint oder die Betreuungsgruppe vorzeitig verlässt. Dem Kind/den Kindern wird die Möglichkeit gegeben, Hausaufgaben zu machen. Warmes Mittagessen kann vorbestellt werden (Kosten ca. 2,90 EUR pro Essen). Selbstverständlich können die Eltern/Erziehungsberechtigten das Kind/die Kinder während der Betreuungszeit jederzeit abholen oder durch eine autorisierte Person abholen lassen.
5. Der volle Monatsbeitrag ist für ein ganzes Jahr ab dem 1. August des Schuljahres bis zum 31. Juli des Folgejahres fällig. Schulferienzeiten und unterrichtsfreie Tage, an denen keine Betreuungsleistung erfolgt, können nicht zum Anlass genommen werden, den Monatsbeitrag zu mindern.
6. Die Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichten sich den Betreuungsbeitrag in Höhe von **55,00 EUR für das erste und jeweils 45,00 EUR für jedes Geschwisterkind** monatlich im Voraus, spätestens bis zum 3. Werktag des Monats auf das **Betreuungskonto** des Vereins (IBAN: DE37452514800001152628, BIC: WELADED1WET, Stadtparkasse Wetter) einzuzahlen. Eine Kombination von Früh- und 13+ Vertrag beträgt zusammen für ein Kind, wie auch für Geschwister, je 90,00 €. In dem monatlichen Elternbeitrag ist eine Pauschale für den Grundbedarf an Spiel- und Beschäftigungsmaterial enthalten.

**Bitte beachten Sie: Eine Unterscheidung zwischen dem Betreuungskonto und dem Spendenkonto ist zwingend erforderlich!**

7. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Verlust der Arbeitsstätte, Umzug) ist eine Kündigung von beiden Seiten während des laufenden Schuljahres möglich. Die Kündigung ist beim Vorstand schriftlich zu beantragen. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate zum Monatsende.

Wetter, den \_\_\_\_\_

Wetter, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Verein zur Förderung der Grundschule Esborn/Albringhn. e.V.

P.S. Bitte geben Sie den unterschriebenen Vertrag im Schulsekretariat ab. Sie erhalten dann eine Kopie für Ihre Unterlagen.

**Telefonnummer der Betreuung: 02335/ 8 44 88 69**

Stand: Juni 2014

- |                                         |                   |                |
|-----------------------------------------|-------------------|----------------|
| 1. Vorsitzende: Frau Pascale Woeste     | • Südstraße 5     | • 58300 Wetter |
| 2. Vorsitzende: Frau Christine Kalthaus | • Im Sandberg 35a | • 58300 Wetter |